



100

00







**D**ennach auferlich verlauten wollen / daß die von  
Ehren Pastor Böken auf dem Nonnen-Berge gemachte gute An-  
stalten wegen der Lehr- und Arbeits-Schule von einigen übel-gesinneten blamiret;  
und von selbigen verächtlich und verkleinerlich raisoniret würden / überdem auch einige  
Etern des Mönchen-Berges / die ihren Kindern dadurch zutwege gebrachte Wohlthat  
und Vorsorge / mit schlechten Tande erkennenet / vielmehr sich denen guten Absich-  
ten durch großes Bezeugen und Verhalsstarrigung ihrer Kinder zu widersetzen / oder selbige zum woenig-  
sten schwer zu machen trachteten. Und man dieses alles nicht anders als einen Griff des Satans und eine  
Wirkung des Neides / durch welche das Gute / welches dem Christenthum und dem Publico dadurch  
geschaffet wird / gehindert werden soll / anseheth / auch hierdurch versichert wird / daß E. Hochwürdiges  
Capitul an denen bisherigen guten Anstalten Ehren Pastor Bökens und der vielen Mithwaltungen / die  
Er dieserhalb übernommen / nicht nur ein sehr gnädiges Gefallen trägt / sondern auch selbige auf alle  
dientliche Wege fernerweit best möglichst mit zu befördern gemeinet ist / und nichts mehr wünschet / als daß in  
allen Communen und Städten dieses Stifts dergleichen löbliche Schulen eingeführet und errichtet werden  
mögen. Als werden alle und jede hierdurch verwarnet / sich alles blamirens und verkleinerlichen Redens  
von diesen sehr guten Anstalten zu enthalten / vielmehr aber von selbigen zu glauben / daß alles mit E. Hoch-  
würdigen Capitul völligen Approbation, mit dessen Genemhaltung und sonderbahren Vergnügen von  
Ehren Pastor Böken vorgenommen / man auch zu weiterer Beförderung dieser guten Sache selbige ger-  
ne so gut als es möglich / ferner die Hand bieten und behülfflich seyn werde; Insonderheit aber werden alle  
Etern des Mönchen-Berges hierdurch ernstlich ermahnet / ihren Kindern den durch diese gute Anstalten  
gedünneten Nutzen durch einen thörichten Eigen-Sinn oder Unverstand nicht zu entziehen / sondern sie viel  
mehr fleißig zur Schule zu halten / widrigenfalls man selbige nicht nur vor böse, unchristliche und unna-  
türliche göttlose Etern halten / sondern auch dergleichen böshafften Unverstand an ihnen mit Nachdruck  
ahnten wird. Signatum Wvedlinburg den 18. Octobr. 1717.

**M. S. S.** Wvedlinburgische  
Stifts-Regierung.



Ad Mandat. Rev. Capituli proprium.





154-17  
A3 104411 f



Sb.

633.







**D**ennach auferlich verlauten wollen / daß die von  
 Ehren Pastor Böken auf dem Ronson-Berge gemachte gute An-  
 stalten wegen der Lehr- und Arbeits-Schule von einigen übel-gesinneten blamiret;  
 und von selbigen verächtlich und verkleinerlich raisoniret würden / überdem auch einige  
 Eltern des Münken-Berges / die ihren Kindern dadurch zutwege gebrachte Wohlthat  
 und Vorsorge / mit schlechten Tande erkennenen / vielmehr sich denen guten Absich-  
 ten durch grobes Bezeugen und Verhaltsstarrigung ihrer Kinder zu widersehen / oder selbige zum wenig-  
 sten schwer zu machen trachteten. Und man dieses alles nicht anders als einen Griff des Satans und eine  
 Würdung des Neides / durch welche das Gute / welches dem Christenthum und dem Publico dadurch  
 geschaffet wird / gehindert werden soll / ansiehet / auch hierdurch versichert wird / daß E. Hochwürdiges  
 Capitul an denen bisherigen guten Anstalten Ehren Pastor Bökens und der vielen Mühwaltung / die  
 Er dieserhalb übernommen / nicht nur ein sehr gnädiges Gefallen trägt / sondern auch selbige auf alle  
 dienliche Wege fernertweit best möglichst mit zu befördern gemeinet ist / und nichts mehr wünschet / als daß in  
 allen Communen und Städten dieses Stifts dergleichen löbliche Schulen eingeführet und errichtet werden  
 mögen. Als werden alle und jede hierdurch verwarnet / sich alles blamirens und verkleinerlichen Redens  
 von diesen sehr guten Anstalten zu enthalten / vielmehr aber von selbigen zu glauben / daß alles mit E. Hoch-  
 würdigen Capitul völligen Approbation, mit dessen Genehmhaltung und sonderbahren Vergnügen von  
 Ehren Pastor Böken vorgenommen / man auch zu weiterer Beförderung dieser guten Sache selbige ger-  
 ne so gut als es möglich / ferner die Hand bieten und behülfflich seyn werde; Insonderheit aber werden als-  
 le Eltern des Münken-Berges hierdurch ernstlich ermahnet / ihren Kindern den durch diese gute Anstalten  
 gegönneten Nutzen durch einen thörichten Eigen-Sinn oder Unverstand nicht zu entziehen / sondern sie viel  
 mehr fleißig zur Schule zu halten / widrigenfalls man selbige nicht nur vor böse / unchristliche und unna-  
 türliche gottlose Eltern halten / sondern auch dergleichen böshafften Unverstand an ihnen mit Nachdruck  
 ahnten wird. Signatum Wvedlinburg den 18. Octobr. 1717.

Fürsil. Wvedlinburgische  
 Stifts-Regierung.



Ad Mandat. Rev. Capituli proprium.

